



Merkblatt für Gesuchstellende Fachausschuss Literatur BS/BL **Entwicklungsbeitrag** (Stand: Oktober 2018)

Der Fachausschuss Literatur BS/BL vergibt Beiträge an Recherche(reisen) und wohnortferne Schreibaufenthalte zur Stoffentwicklung von Werken in den Gattungen Epik, Drama, Lyrik sowie in den Genres literarischer Essay, Graphic Novel und Hörspiel. Gefördert werden ausschliesslich Projekte im Bereich der Erwachsenen- und Jugendliteratur.

Die max. zu beantragende Höhe beträgt CHF 3'000.-

Keine Beiträge werden vergeben an die Stoffentwicklung von Sach-, Bilder- und Drehbüchern, von nicht-literarischen Essays oder journalistischen Publikationen. Ausgeschlossen sind ebenso Beiträge an wissenschaftliche Recherchen, Gastaufenthalte an in- und ausländischen Universitäten zur persönlichen Aus- und Weiterbildung sowie Tagungsbesuche. Darüber hinaus sind Beiträge an Atelieraufenthalte in Paris formal ausgeschlossen. (Hier steht durch das Atelier Mondial bereits ein kantonal mitgetragenes Angebot zur Verfügung; vgl. www.ateliermondial.com)

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind ausschliesslich professionelle Autoren/Autorinnen aus der Region Basel, die ihren Wohnsitz seit 12 Monaten im Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft haben oder durch ihr literarisches Schaffen (Buchvernissagen, Lesungen) bereits jahrelang im Kanton Basel-Stadt oder/und Basel-Landschaft präsent sind.

Als professionell tätig gilt, wer sein Literaturschaffen (haupt)beruflich ausübt und über eine künstlerische Berufsausbildung oder gleichwertige Berufspraxis verfügt.

2. Eingabetermine

Gesuche müssen der Geschäftsstelle des Fachausschusses fristgerecht bis zum

15. März

15. August

15. Dezember

eingereicht werden. Es zählt das **Eingangsdatum**.

3. Förderkriterien

- künstlerische Eigenständigkeit des Textvorhabens
- sprachliche, stilistische und strukturelle Qualität des Projektexposés
- Schlüssigkeit des Konzepts im Hinblick auf seine Realisierung
- professionelles Umsetzungsvermögen in künstlerischer und publikationsspezifischer Hinsicht (vgl. 1)
- inhaltliche, gesellschaftliche und ästhetische Relevanz des Textvorhabens

4. Benachrichtigung

Der Förderentscheid wird den Gesuchstellenden in der Regel bis 10 Wochen nach Ablauf der jeweiligen Eingabefrist schriftlich mitgeteilt. Die Geschäftsstelle ist einzig

gegenüber dem Gesuchsteller/der Gesuchstellerin zu Auskünften betreffend der Gesuchsbehandlung verpflichtet.

5. Auszahlung und Schlussbericht bei positiven Förderentscheiden

Die Auszahlung erfolgt bei Projektbeginn. Eine Endabrechnung mit den entsprechenden Belegen und ein Schlussbericht sind nach Abschluss der Entwicklungsphase an die Geschäftsstelle einzureichen. **Hinweis:** Förderzusagen, die in einer Tranche ausbezahlt werden, sind generell auf das Kalenderjahr der Beitragssprechung befristet.

6. Einzureichende Unterlagen

- Motivationsschreiben, das Auskunft über das Projektvorhaben gibt und die gewählte nationale oder internationale Destination begründet (max. 1 DinA4-Seite)
- Kurzvita, inkl. künstlerischem Werdegang und aktuellem Werkverzeichnis
- Exposé zum Projektvorhaben, inkl. Inhaltsangabe und Zeitplan (max. 5 DinA4-Seiten)
- Budget in CHF (budgetiert werden können Kosten für Reise, Unterkunft, Nahverkehr und Lebenshaltung für max. 8 Wochen)

7. Form der Gesuchseinreichung

Einzureichen sind die oben genannten Unterlagen per Onlineformular an die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement: www.kultur.bs.ch/literatur

Die Geschäftsstelle prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeit oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist von 10 Tagen zur Bereinigung einräumen.